

Anfrage Nr. 0044/2007/FZ
Anfrage von: Herrn Stadtrat Cofie-Nunoo
Anfragedatum: 11.10.2007

Stichwort:
**Alkoholkonsum in Bussen und
Straßenbahnen**

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 22. November 2007

Im Gemeinderat am 11.10.2007 zu Protokoll genommene Frage:

Stadtrat Cofie-Nunoo:

Ich habe eine Frage [...] zum Thema RNV. Mir ist aufgefallen, dass sehr viele Jugendliche in den Straßenbahnen und Fahrzeugen Alkohol konsumieren, und zwar nicht zu knapp. Ist es überhaupt zulässig? Welche Möglichkeiten gibt es, zu kontrollieren? Weil das meistens Minderjährige sind. Ich finde es, muss ich ehrlich sagen, einen Skandal, dass in öffentlichen Verkehrsmitteln die Flaschen herumfliegen (Wodkaflaschen und was sonst noch getrunken wird). Das würde ich gerne anregen zu überprüfen, wie das sein kann.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Essen, Trinken und Rauchen ist verboten. Das Personal ist angehalten, das zu untersagen, soweit das möglich ist. Aber es ist die Frage, inwieweit man das dann nur dem Busfahrer oder der Busfahrerin überlassen kann. Da müsste eigentlich ein anderes Konzept greifen. Ich gebe das an die RNV weiter, die sich darüber auch einmal Gedanken machen soll.

Antwort:

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) teilt hierzu mit:

Die Problematik des Alkoholkonsums in Fahrzeugen ist bekannt. Grundsätzlich ist der Konsum von Alkohol - wie seitens des OB ausgeführt - nach den Beförderungsbedingungen verboten. Wie aber ebenfalls richtig seitens des OB ausgeführt, kann das Einschreiten nicht dem Fahrer überlassen werden.

In der Vergangenheit hat die RNV gemeinsam mit der Polizei Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Aus Gründen der Personalknappheit auch bei der Polizei geschah dies allerdings auch aus unserer Sicht in einem nicht ausreichenden Umfang. Es ist beabsichtigt, die Schwerpunktkontrollen mit RNV Personal und unter Mithilfe der Polizei nunmehr wieder verstärkt vorzunehmen.

Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2007

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2007

Zusatzfrage Stadtrat Cofie-Nunoo:

Ich bedanke mich für die Antwort. Ich möchte allerdings noch erfahren, wann diese Schwerpunktkontrollen mit dem Personal der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) durchgeführt werden. Die Antwort zeigt auch ganz klar einen Handlungsbedarf für uns, dass wir uns mit dem Thema vielleicht einmal beschäftigen sollten, denn die RNV sieht sich ja nicht in der Lage, da irgend etwas bezüglich Alkoholkonsum in Bussen und Bahnen zu machen. Wenn ich an unser Gesundheitsförderungsprogramm denke, dann denke ich, sollten wir uns einmal damit beschäftigen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Den Zeitpunkt für die Kontrollen kann ich Ihnen jetzt nicht exakt sagen. Das muss ich nachfragen und gebe es dann an Sie weiter.

Zusatzfrage Stadträtin Spinnler:

Wäre es nicht sinnvoll, nicht nur Alkohol, sondern alle Getränke auszuschließen, denn auch ein ausgeschütteter Kaffee mit Milch und Zucker ist genauso unangenehm.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Ja. Das gilt grundsätzlich, auch Eisessen ist verboten, aber Alkohol ist natürlich ein Schwerpunkt.

Ergebnis: behandelt mit Zusatzfrage

(vgl. hierzu Drucksache: 0006/2008/FZ)